

Eingangsvermerk		Aktenzeichen
Stadt Coburg Bauverwaltungs- und Umweltamt Steingasse 18 96450 Coburg		► Bitte sofort weiterleiten an: Frau Reißenweber-Müller Frau Fink
<b>FAX:</b> 09561/89-62605 09561/89-62603		christina.reissenweber-mueller@coburg.de susanne.fink@coburg.de
<b>Antrag auf Altlastenauskunft (2 Seiten)</b>		

<b>Antragsteller:</b>	
Name, Vorname	
Straße PLZ, Ort	
Tel.Nr.	
Fax-Nr.	
E-Mail-Adresse	
<b>Hiermit bitte ich um Prüfung, ob das Grundstück / die Grundstücke</b>	
Straße, Haus-Nr. / Nrn.	
Fl.Nr. / Fl.Nrn.	
Gemarkung	

als Altlastenverdachtsfläche / Verdachtsfläche auf schädliche Bodenverunreinigungen, bzw. Altlast / Fläche mit schädlichen Bodenverunreinigungen im oben genannten Kataster der Stadt Coburg erfasst ist / sind.

Entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 1 und 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) erfolgt die Auskunft an die Bevollmächtigten in der Regel nur mit schriftlicher Einverständniserklärung, Vollmacht der Grundeigentümerin / des Grundeigentümers.

- Ich bin / Wir sind Eigentümer des oben genannten Grundstückes.
- Ich bin / Wir sind am Kauf des Grundstückes interessiert, bzw. von dem Eigentümer / der Eigentümerin beauftragt, Auskunft einzuholen. Als Anlage ist die Einverständniserklärung / Vollmacht des Eigentümers / der Eigentümerin beigefügt.

Mir / Uns ist bekannt, dass diese Auskunft gebührenpflichtig ist. Die anfallenden Gebühren werde ich / werden wir übernehmen.

<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>

**Folgende Anlagen sind meinem / unserem Antrag beigefügt:**

- Eigentüternachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- Einverständniserklärung des Grundeigentümers / der Grundeigentümerin

**Gebühren:**

Die Altlastenauskunft wird nach den hierzu erforderlichen Recherchen erteilt und ist gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 3 und 4 Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) kostenpflichtig im Sinne von Art. 1 Kostengesetz (KG). Die Gebühren werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand kalkuliert.